

## Aus dem Inhalt

Seite

### Amtlicher Teil

Termine der Ausschüsse im Oktober	2
Allgemeinverfügung zum Verbrennen von unbelastetem Baum- und Strauchschnitt	2
Nachtragshaushaltssatzung des WAZV Apfelstädt-Ohra	3

### Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen	5
Arbeitsbesuch im Leinatal	7
Verband der Behinderten mit neuem Projekt	8



**Vortrag:** Über den Leinakanal, ein über 600 Jahre altes Gewässersystem im Landkreis Gotha, informiert Hartmut Krauß vom Freundeskreis Leinakanal am **14. Oktober** ab 19 Uhr im Bürgerhaus Tambach-Dietharz im Rahmen der Tambach-Dietharzer wasserhistorischen Vorträge. Interessenten sind dazu herzlich eingeladen!

**Konzert:** Am Samstag, **8. Oktober**, veranstaltet die Musikschule Taubert ab 14 Uhr in der Rennbahngaststätte auf dem Gothaer Boxberg ein Benefizkonzert zu Gunsten des Mehrgenerationenhauses Gotha. Neben den musikalischen Darbietungen der Musikschüler können die Kinder am Stand der Bunten Bastelwelt von Birgit Bessert Drachen zur Dekoration basteln. Gern können mitgebrachte Drachen aufsteigen gelassen werden.

**Gesundheit:** Rund um das Thema Demenz dreht sich ein Aktionstag des Kreisgesundheitsamtes am **13. Oktober** in Gotha. In der Aula der Herzog-Ernst-Schule stimmen ab 15 Uhr zwei kostenfreie Filmvorführungen auf den Problemerkreis ein. Ab 19.30 Uhr folgt noch eine Podiumsdiskussion, zu der sich Fachärzte, Angehörige, Betreuungsrichter und Psychiater austauschen werden.

Der Aktionstag des Gesundheitsamtes fügt sich ein in eine Reihe von Angeboten, die von der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft organisiert wird. Am **11. Oktober** findet im Beratungszentrum der Diakonie in Gotha am Vormittag ein Tag der offenen Tür statt. Ab 15 Uhr greifen Vertreter der Hospizinitiative mit dem Vortrag „Kinder trauern anders“ ein sehr sensibles Thema auf (Anmeldungen erbeten unter Telefon 03621 / 305831). Um 18 Uhr wird in die Räume der VHS zur Gesprächsrunde eingeladen, die sich einmal mehr mit der Demenz beschäftigen soll. Am **12. Oktober** informieren Mitarbeiter des Bodelschwingh-Hofes im Wohnheim Bergallee 6 über Sportangebote für Menschen mit Behinderung (15 bis 18 Uhr). Sämtliche Angebote sind kostenfrei.



Otto Eismann, BVMW-Kreisgeschäftsführer (l.), und Landrat Konrad Gießmann (r.) gratulierten Anke und Gerrit Häcker zur verdienten Auszeichnung.

## Hochtechnologie am Fuße des Inselfbergs

### Gerrit Häcker als Unternehmer des Jahres 2011 ausgezeichnet

**Emsetal.** Gerrit Häcker, Inhaber und Geschäftsführer der Häcker Automation GmbH im Emsetaler Ortsteil Schwarzhausen, ist der Unternehmer des Jahres 2011 im Landkreis Gotha. Der 42-Jährige erhielt die Auszeichnung des Bundesverbands mittelständische Wirtschaft e. V. (BVMW) vergangene Woche in Winterstein. Häckers Unternehmen baut Spezialmaschinen für die industrielle Serienfertigung, mit denen sich beispielsweise Module für Handy-Kameras sowie chippgesteuerte Sensoren für die Abstandsmessung in Autos oder für Hörgeräte herstellen lassen. Aktuell 57 Mitarbeiter tüfteln in Schwarzhausen an stets individuellen Lösungen, die von Großkunden wie Siemens, Philips oder Bosch weltweit nachgefragt werden. „Angesichts der Hochtechnologie, die mit dem Unternehmen hier Einzug gehalten hat, müsste das Emsetal in Emse-Valley umbenannt werden“, zog Landrat Konrad Gießmann in seiner Laudatio augenzwinkernd eine Parallele zum Silicon Valley in Kalifornien. Er würdigte gleichzeitig den mittelständischen Betrieb als

ausdrücklichen Glücksfall für den Landkreis Gotha: 1995 als Personengesellschaft in Seebach im benachbarten Wartburgkreis gegründet, zog die aufstrebende Firma im Jahr 2000 schließlich um ins Gewerbegebiet nach Schwarzhausen. 2009 entstand eine neue Fertigungshalle, und seit kurzem sind die Emsetaler sogar mit einer eigenen Niederlassung in Singapur vertreten. Doch nicht allein das nachhaltige, dabei stets verantwortungsbewusste Wachstum des Unternehmens war Grund für den Wirtschaftsverband, die Würdigung an Gerrit Häcker zu geben. „Mit der Auszeichnung möchten wir das durch hoch dotierte Konzernmanager oftmals einseitig negativ geprägte Bild von Führungskräften der Wirtschaft geraderücken“, erklärt Otto Eismann, BVMW-Kreisgeschäftsführer. „Wir ehren mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer, die das Risiko ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit persönlich tragen und lieber eine Hypothek auf ihr Haus aufnehmen würden, als keinen Lohn an die Mitarbeiter zahlen zu können.“

## Bekanntmachung der Sitzungstermine für die Ausschüsse des Kreistages im Oktober 2011

### Kreisausschuss

**Termin:** 10.10.2011

**Ort:** Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Gotha

**Beginn:** 16.00 Uhr

### Tagesordnung:

#### I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 19.09.2011
2. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung KA 16-2011
3. Prioritätenliste für Unterhaltungs- und Baumaßnahmen im Rahmen der Schulnetzplanung
4. Beteiligungsbericht des Landkreises Gotha 2011
5. Frauenförderplan des Landratsamtes Gotha
6. Nahverkehrsplan des Landkreises Gotha für den Zeitraum 2012-2016
7. Vorstellung und Beratung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2012
8. Verschiedenes
  - Informationen zur Abrechnung des Haushaltes des Landkreises Gotha – III. Quartal 2011
  - Information über die Vergabe von Hoch- und Tiefbauleistungen sowie von Planungsleistungen im III. Quartal 2011
  - Information zur Stundung von Forderungen entsprechend § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung

#### II. Nichtöffentlicher Teil

### Werkausschuss KAS

**Termin:** 11.10.2011

**Ort:** Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen

**Beginn:** 16.00 Uhr

### Tagesordnung:

#### I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Werkausschusses vom 23.08.2011
2. Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2011, 2012 und 2013 für den Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha, BV 40/2011
3. Beratung zum Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha 2012
4. Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha, BV 41/2011
5. Bericht der Werkleitung entsprechend § 4 Abs. 4 der Betriebssatzung für den KAS
6. Verschiedenes

#### II. Nichtöffentlicher Teil

gez. Gießmann  
Landrat

Gotha, 30.09.2011

### Impressum:

**Herausgeber:** Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Konrad Gießmann | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Büro Landrat/Presse, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214283, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** Archiv; Lutz Ebhardt, S. 08 | **Gesamtproduktion:** MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH, 99867 Gotha | **Vertrieb:** Werbeverteilung Blitz, 99867 Gotha | **Druck:** Ehrenklau Druck GmbH, Alsfeld | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises Gotha. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug: 0,51 € (bei Abholung). **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 20. Oktober 2011.**

Amtlicher Teil vom 06. Oktober 2011

## ALLGEMEINVERFÜGUNG zum Verbrennen von unbelastetem Baum- und Strauchschnitt

Gemäß § 4 der Pflanzenabfallverordnung vom 02. März 1993 (ThürPflanzAbfV), letztmalig geändert durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Pflanzenabfallverordnung vom 03. August 2010, veröffentlicht am 26. August 2010 im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 9 für den Freistaat Thüringen, legt der Landkreis Gotha in seiner Eigenschaft als untere Abfallbehörde für das Verbrennen von trockenem, unbelastetem Baum- und Strauchschnitt, welcher auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, den Zeitraum

**vom 24.10.2011 bis zum 06.04.2012,**

**ohne die in diesem Zeitraum enthaltenen Sonn- und Feiertage fest.**

Das Verbrennen von trockenem, unbelastetem Baum- und Strauchschnitt hat **ausschließlich in der Zeit von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr** zu erfolgen.

Aus Gründen des Gemeinwohls und gehäuften Beschwerden aus der Anwohnerschaft sowie in Abstimmung mit den betreffenden Kommunen ist gemäß § 4 Abs. 2 ThürPflanzAbfV in folgenden Städten und Gemeinden des Landkreises Gotha das Verbrennen von trockenem unbelastetem Baum- und Strauchschnitt verboten:

**Stadt Gotha mit ihren Ortsteilen – gesamte Gemarkung**

**Stadt Tambach-Dietharz – gesamte Gemarkung**

**Stadt Friedrichroda mit Ortsteil Finsterbergen – gesamte Gemarkung**

**Gemeinde Tabarz – gesamte Gemarkung**

**Gemeinde Günthersleben-Wechmar – gesamte Gemarkung**

**Gemeinde Georgenthal – gesamte Gemarkung**

### Empfehlung:

**Baum- und Strauchschnitt, der nicht selber kompostiert werden kann, sollte generell als Alternative zur Verbrennung in den fünf Wertstoffhöfen des Landkreises abgegeben werden.**

### Hinweise:

Die Pflanzenabfallverordnung regelt unter anderem, dass gemäß § 4 Abs. 1 beim Verbrennen der Abfälle das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt und keine erheblichen Beeinträchtigungen der Nachbarschaft hervorgerufen werden sollen,

Im Einzelnen sind gemäß § 5 beim Verbrennen der Abfälle folgende Regelungen zu beachten:

- (1) Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch und Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Dabei ist besonders auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
- (2) Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, keine Mineralölprodukte oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer genutzt werden. Brennbare Flüssigkeiten dürfen nicht in Flammen und Glut gegossen werden.
- (3) Es müssen folgende Mindestabstände beachtet werden:
  1. 1,5 km zu Flugplätzen,
  2. 50 m zu öffentlichen Straßen,
  3. 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
  4. 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
  5. 100 m zu Waldflächen, wobei insbesondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandstufen (ab Waldbrandstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,
  6. 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen, 5 m zur Grundstücksgrenze.
- (4) Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.

- (5) Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.
- (6) Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen, bis Feuer und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

**Anmerkungen:**

Auf § 8 Ziffer 3 bis 5 der Thüringer Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen wird ausdrücklich hingewiesen.

Ordnungswidrig handelt im Sinne des § 61 Abs. 1 Nr. 5 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-AbfG) gemäß § 8 ThürPflanzAbfV, wer vorsätzlich oder fahrlässig u. a.

- entgegen § 5 Abs. 2 ThürPflanzAbfV andere Stoffe mitverbrennt,
- die Mindestabstände nach § 5 Abs. 3 ThürPflanzAbfV nicht einhält,
- die Verbrennungsstellen nicht nach § 5 Abs. 4 ThürPflanzAbfV behandelt

Diese Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 61 Abs. 3 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 50.000 EUR geahndet werden.

Gegen die vorstehende Allgemeinverfügung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe beim Landratsamt Gotha, 18. März-Straße 50, 99867 Gotha, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzureichen.

gez. Gießmann  
Landrat

Gotha, 29.09.2011

**Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra**

**I. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra – Betriebszweig Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. 1992 Nr. 14, S. 232), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001 Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze vom 04.05.2010 (GVBl. 2010, Nr. 5 S. 113) i.V.m. den §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO; GVBl. 1993 Nr. 23, S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Thüringer Gesetzes zur Regelung der Versorgung der Beamten und Richter sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22.06.2011 (GVBl. Nr. 6, S. 134) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. 1993, S. 432), zuletzt geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 12.06.2006 (GVBl. 2006 Nr. 11, S. 407) hat der Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra mit Beschluss Nr. 07/2011 in seiner Verbandsversammlung am 29.06.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der in der Anlage beigefügte Nachtragswirtschaftsplan\*) für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt:

er schließt

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr
a) im Erfolgsplan mit Erträgen	107.220 €		4.132.728 €	4.239.948 €
mit Aufwendungen	136.621 €		3.737.080 €	3.873.701 €
mit einem Jahresgewinn		29.401 €	395.648 €	366.247 €
b) im Vermögensplan mit Einnahmen		243.826 €	10.780.645 €	10.536.819 €
mit Ausgaben		243.826 €	10.780.645 €	10.536.819 €

ab

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von investiven Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 4.114.075 € festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 6.754.000 € festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur kurzfristigen Finanzierung von Ausgaben im Erfolgs- oder Vermögensplan wird auf 600.000 € festgesetzt.

**§ 5**

Der Anteil der Mitgliedsgemeinden an den Betriebskosten für die Straßenoberflächenentwässerung beträgt 169.240 €. Die verbandsangehörigen Gemeinden haben in Anlehnung an § 18 Abs. 2 der Verbandsatzung vierteljährlich eine anteilige Zahlung von den Betriebskosten für die Straßenoberflächenentwässerung an den Zweckverband zu leisten. Der Anteil der Gemeinden ist aus dem Wirtschaftsplan, Seite 50, ersichtlich.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2011 in Kraft.

Wasser- und Abwasserzweckverband  
Apfelstädt-Ohra

gez. Reinhardt -Siegel-  
Verbandsvorsitzender

Gotha, 26.09.2011

**II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

Mit Beschluss-Nr.: 07/2011 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra am 29.06.2011 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2011 – Betriebszweig Abwasserbeseitigung beschlossen.

Mit Schreiben vom 15.09.2011 hat der Landrat des Landkreises Gotha gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 57 Abs. 3, § 59 Abs. 4, § 63 Abs. 2 sowie § 60 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:

Der mit Bescheid vom 24.03.2011 genehmigte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 3.541.081 € wird um 572.994 € auf 4.114.075 € erhöht. Der nunmehr in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Betrag in Höhe von 4.114.075 € wird gemäß § 36 Abs. 1 Thür KGG i.V.m. § 63 Abs. 2 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 festgesetzte und mit Bescheid vom 24.03.2011 genehmigte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren in Höhe von 5.900.000 € wird um 854.000 € auf 6.754.000 € erhöht. Der Betrag in Höhe von 6.754.000 € wird gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 59 Abs. 4 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Nachtragshaushaltssatzung 2011 nicht

### III. Auslegungshinweise

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra für das Haushaltsjahr 2011 – Betriebszweig Abwasserbeseitigung liegt in der Zeit vom 07.10.2011 bis 28.10.2011 während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99867 Gotha, Kindleber Straße 188 aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2011 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung zu den üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99867 Gotha, Kindleber Straße 188 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

\*) hier nicht abgedruckt

## Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz – GBBerG – vom 20. Dezember 1993 (BGBl I, S. 2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586) i. V. m. § 7 der Sachenrechts – Durchführungsverordnung – SachenR-DV – vom 20. Dezember 1994 (BGBl I S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreismunicipalitäten, Kindleber Straße 188 in 99867 Gotha, wurde ein Antrag auf Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt.

Die zu sichernden Teile des Trinkwassernetzes einschließlich der dazugehörigen Armaturen und Bauwerke wurden vor 1990 verlegt und verlaufen in nichtöffentlichen Grundstücken in der Gemarkung Nottleben, Flur 4.

### Antrag: Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreismunicipalitäten vom 19. September 2011

Die entsprechenden Teile des Trinkwassernetzes einschließlich der dazugehörigen Armaturen und Bauwerke verlaufen in der Gemarkung Nottleben.

Die Breite des Schutzstreifens beträgt maximal 4,00 m für die Leitungen. Der in der eingereichten Katasterkarte eingezeichnete Leitungsverlauf stellt die Achsmittle der Leitungen dar und misst sich nach beiden Seiten jeweils von Achsmittle aus mit maximal 2,00 m. Bei einem grenznahen Leitungsverlauf im Flurstück wird dementsprechend die Inanspruchnahme eines Grundstückes reduziert. Insofern besteht die Möglichkeit, dass eine Schutzstreifenbreite kleiner als 2,00 m ausfällt und ein Flurstück nicht mit der vollen Schutzstreifenbreite belastet wird.

Die von den Anlagen (Abschnitte des Trinkwassernetzes einschließlich der dazugehörigen Armaturen und Bauwerke) betroffenen Eigentümer der Grundstücke

#### Gemarkung Nottleben

**Flur 4** Flurstück 1082/49, 1159/230, 1162/243, 1164/248, 676/10, 698, 721/3, 829, 858/1, 859/6, 862, 863, 864, 868, 875, 882, 921/858, 948/675

haben die Möglichkeit, den eingereichten Antrag und die beigefügten Unterlagen im Zeitraum

**vom 6. Oktober 2011 bis einschließlich 20. Oktober 2011**

im Umweltamt, Sachgebiet Wasserwirtschaft, Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Zimmer 250, während der öffentlichen Sprechzeiten einzusehen.

## Amtlicher Teil vom 06. Oktober 2011

### Öffentliche Sprechzeiten:

Montag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 Dienstag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
 Mittwoch 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der o. g. Behörde eingelegt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

gez. Gießmann  
 Landrat

Gotha, 20.09.2011

## Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz – GBBerG – vom 20. Dezember 1993 (BGBl I, S. 2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586) i. V. m. § 7 der Sachenrechts – Durchführungsverordnung – SachenR-DV – vom 20. Dezember 1994 (BGBl I S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreismunicipalitäten, Kindleber Straße 188 in 99867 Gotha, wurde ein Antrag auf Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt.

Die zu sichernden Teile des Abwassernetzes einschließlich der dazugehörigen Armaturen und Bauwerke wurden vor 1990 verlegt und verlaufen in nichtöffentlichen Grundstücken in der Gemarkung Uelleben, Flur 1, Flur 2 und Flur 5.

### Antrag: Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreismunicipalitäten vom 20. September 2011

Die entsprechenden Teile des Abwassernetzes einschließlich der dazugehörigen Armaturen und Bauwerke verlaufen in der Gemarkung Uelleben.

Die Breite des Schutzstreifens beträgt maximal 8,00 m für die Leitungen. Der in der eingereichten Katasterkarte eingezeichnete Leitungsverlauf stellt die Achsmittle der Leitungen dar und misst sich nach beiden Seiten jeweils von Achsmittle aus mit maximal 4,00 m. Bei einem grenznahen Leitungsverlauf im Flurstück wird dementsprechend die Inanspruchnahme eines Grundstückes reduziert. Insofern besteht die Möglichkeit, dass eine Schutzstreifenbreite kleiner als 4,00 m ausfällt und ein Flurstück nicht mit der vollen Schutzstreifenbreite belastet wird.

Die von den Anlagen (Abschnitte des Abwassernetzes einschließlich der dazugehörigen Armaturen und Bauwerke) betroffenen Eigentümer der Grundstücke

#### Gemarkung Uelleben

**Flur 1** Flurstück 129, 82/13, 90

**Flur 2** Flurstück 96

**Flur 5** Flurstück 276, 277/3, 305/9

haben die Möglichkeit, den eingereichten Antrag und die beigefügten Unterlagen im Zeitraum

vom 06. Oktober 2011 bis einschließlich 20. Oktober 2011

80/2, 351/2, 370/83 und 371/83 gestellt.

im Umweltamt, Sachgebiet Wasserwirtschaft, Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Zimmer 250 während der öffentlichen Sprechzeiten einzusehen.

Gleichzeitig wurde die Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8 BImSchG für die Errichtung baulicher Anlagenteile beantragt.

**Öffentliche Sprechzeiten:**

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Das Vorhaben umfasst die Änderung der Anlage zur Herstellung und Zwischenlagerung von Erdstoffmischungen und Kompost (Anlagen nach Nr. 8.11 Spalte 2 b) bb) und Nr. 8.12 Spalte 2 b) des Anhangs zur 4. BImSchV), der Anlage zur Kompostierung von pflanzlichen Abfällen (Anlage nach Nr. 8.5 Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV) sowie die Errichtung und den Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas (Biogasanlage) mit einer Feuerungs-wärmeleistung von insgesamt 1,2 MW (Anlage nach Nr. 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV) i. V. m. einer Anlage zum Lagern von brennbarem Biogas (Anlage nach Nr. 9.1 b) Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV) und einer Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (Anlage nach Nr. 8.6 b) Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV).

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der o. g. Behörde eingelegt werden.

Bei den o. g. Anlagen handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen, die in der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert am 28.07.2011 (BGBl. I S. 1690) unter Nr. 1.3.2 Spalte 2, Nr. 8.4.2 Spalte 2 und Nr. 9.1.4 Spalte 2 genannt sind.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stellt die zuständige Genehmigungsbehörde fest, ob nach §§ 3 b bis f für das geplante Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

gez. Gießmann  
Landrat

Gotha, 29.09.2011

Gemäß § 3 a Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

## Bekanntmachung

**Antrag der Biorecycling Spezialerdenproduktions und -vertriebs GmbH auf Genehmigung nach § 16 BImSchG i. V. m. Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Errichtungsbeginns nach § 8a BImSchG am Standort in 99869 Drei Gleichen OT Mühlberg**

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 2 UVPG wird unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen zu erwarten sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Biorecycling Spezialerdenproduktions und -vertriebs GmbH, Haarhäuser Straße in 99869 Drei Gleichen, OT Mühlberg, hat einen Antrag nach § 16 BImSchG auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer bestehenden Anlage zur Herstellung und Zwischenlagerung von Erdstoffmischungen und Kompost (Anlagen nach Nr. 8.11 Spalte 2 b) bb) und Nr. 8.12 Spalte 2 b) des Anhangs zur 4. BImSchV) und einer Anlage zur Kompostierung von pflanzlichen Abfällen in 99869 Drei Gleichen OT Mühlberg, Gemarkung Mühlberg, Flur 8, Flurstücke 80/1,

Die Feststellung gemäß § 3 a UVPG ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513) im Landratsamt Gotha, Untere Immissionsschutzbehörde, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha zugänglich.

gez. Gießmann  
Landrat

Gotha, 29.09.2011

– Ende des Amtlichen Teils –

## Nichtamtlicher Teil

### Öffentliche Ausschreibung

Der Landkreis Gotha als Eigentümer verkauft auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung die Liegenschaft in der

Das aufstehende Gebäude wurde bisher als Schule genutzt, die Übergabe erfolgt leerstehend.

<b>Gemarkung:</b>	Schnepfenthal		
<b>Lage:</b>	Klostermühlenweg 11		
<b>Flur:</b>	6		
<b>Flurstücke:</b>	851/5	und	851/4
<b>mit einer Größe von</b>	2.028 m <sup>2</sup>	und	182 m <sup>2</sup>

Das Kaufpreisangebot mit Bonitätsnachweis richten Sie bitte bis zum **1. November 2011, 11.00 Uhr**

an das Landratsamt Gotha, Gebäudeverwaltung  
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

zu einem Mindestangebot von 486.000,00 € entsprechend dem Verkehrswertgutachten.

Der verschlossene Umschlag ist mit dem Vermerk „Angebotsunterlagen Klostermühle“ zu kennzeichnen.

Das Wertgutachten kann unter der oben genannten Anschrift eingesehen, Besichtigungstermine können unter der Telefonnummer 03621 / 214 263 vereinbart werden.

Der Landkreis ist nicht verpflichtet an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Die Liegenschaft liegt im Außenbereich des Ortsteiles Schnepfenthal der Stadt Waltershausen, hinter dem Sondergebiet des Sprachengymnasiums „Salzmannschule“ und ist durch eine Stichstraße mit einer Ortsverbindungsstraße verbunden. Sie liegt im Hinterland, direkt am angrenzenden Hochwaldbereich.

gez. Gießmann  
Landrat

Gotha, 14. September 2011

## Kreisjugendring Gotha e.V. Stellenausschreibung

Zur Gestaltung von Angeboten der offenen Jugendarbeit in der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Nesselal“ ist die Stelle der/des

### Sozialpädagogin/Sozialpädagogen zu besetzen.

#### Aufgabenschwerpunkte sind z. B.

- Jugendarbeit in der VG Mittleres Nesselal
- Ansprechpartner für die Selbstorganisation der Jugendclubs
- Angebote der offenen Jugendarbeit/ Einzelfallhilfe
- Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln
- Kooperation mit öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe
- Kooperation mit Netzwerkpartnern und Schule
- Organisation von Ferienveranstaltungen/ Projekten
- Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern

#### Wir erwarten von Ihnen:

- einen für die Tätigkeit geeigneten pädagogischen Studienabschluss
- Erfahrungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit/Bedürfnislagen der Zielgruppen berücksichtigen
- Flexibilität, Engagement und Teamfähigkeit
- Fähigkeit zur Selbstmotivation
- Führerschein und PKW

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. Die Stelle ist ab dem 1.11.2011 zu besetzen.

Bewerbungen sind **innerhalb der nächsten 3 Wochen** an den

Kreisjugendring Gotha e.V.  
z.Hd. Frau Grensemann  
Reinhardsbrunner Str.23  
99867 Gotha

zu richten.

## Stadt Ohrdruf Stellenausschreibung

Die Stadt Ohrdruf schreibt für das Bauamt der Stadtverwaltung folgende Stelle aus:

### Sachgebietsleiter/-in im Sachgebiet Planung und Hochbau

(Vollzeit 40 Stunden/Woche)

#### Aufgaben:

- Örtliche Bauleitung, Bauüberwachung und Bauabnahme
- Baukostenabrechnung, Baukostenkontrolle, Erstellung von Verwendungsnachweisen
- Erarbeitung von Fördermittelanträgen u.a.
- Erarbeitung von Beschlussvorlagen für die kommunalen Gremien
- sicherer Umgang mit PC-Technik, wünschenswert wären EDV-Kenntnisse in Standard-Microsoft-Office-Programmen und Kenntnisse im CAD-Bereich (z.B. PolyGIS)

#### Anforderungen:

- Es wird ein/e qualifizierter/e Mitarbeiter/in gesucht, der/die ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen kann.
- Einschlägige Berufserfahrung ist sehr wünschenswert, Kenntnisse im Verwaltungsrecht sollten vorhanden sein.
- Die Stadt Ohrdruf ist Erfüllende Gemeinde für 4 weitere Gemeinden und erfüllt Verwaltungsaufgaben für ca. 12000 Einwohner.
- Die Anstellung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt, wünschenswert ab 01.November 2011 erfolgen.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD. Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und Zeugnissen (Kopie) richten Sie bitte **bis zum 14. Oktober 2011** an die Stadtverwaltung Ohrdruf, Leiter Hauptamt, Herrn Kunath Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf.

gez. M. Hopf  
Bürgermeisterin

## WAZV Gotha und Landkreismunicipalitäten Stellenausschreibung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreismunicipalitäten sucht für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ab dem 01.11.2011 befristet zur Mutterschutz- und einer sich anschließenden Elternzeitvertretung (voraussichtlich für ein Jahr) eine/-n

### Sachbearbeiter/-in Kreditoren im Bereich Rechnungswesen

Der Einsatz erfolgt mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von 40 Wochenstunden.

#### Tätigkeitsbeschreibung

- Bearbeitung der eingehenden Rechnungen in den Betriebszweigen Trinkwasser/Abwasser, einschließlich Rechnungsprüfung nach § 14 Umsatzsteuergesetz (UStG) und Kontierung sowie Buchung der Eingangsrechnungen
- Pflege und Neuanlage Kreditorenkonten
- Bearbeitung der eingegangenen Mahnungen
- Kontrolle der Vorlage der Freistellungsbescheinigungen zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes

#### Anforderungsprofil

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Flexibilität, hoher Einsatzwille, Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative
- EDV-Kenntnisse MS Office; Kenntnisse Software Varial von Vorteil

Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber/-innen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Referenzen, Zeitpunkt des frühestmöglichen Eintritts etc.) sind **bis zum 18.10.2011** an die Werkleitung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreismunicipalitäten, z. Hd. Herrn Rainer Kohlmann, Kindleber Straße 188, 99867 Gotha zu richten.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass nur Bewerbungsunterlagen zurückgesandt werden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Andernfalls gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzrechtlich vernichten.

gez. Rainer Kohlmann  
Werkleiter  
WAZV Gotha und Landkreismunicipalitäten

## Goldene Knollen und nachwachsende Energieträger

**Nottleben.** Wenn sie als „Energiebauern“ bezeichnet werden, nehmen das Manfred Büttner und Thomas Balling mit Humor – schließlich verrät der ungewöhnliche Begriff viel über die Geschäftstätigkeit ihres Nottleber Agrarbetriebs. Die beiden Gesellschafter der Balling, Büttner und Wilk GbR haben dem 1990 gegründeten Unternehmen zwei feste Absatzmärkte verschafft: einerseits den Handel, für den die energiereichen wie wohlschmeckende Kartoffeln angebaut werden, und andererseits die Pflanzenproduktion für die benachbarte Biogasanlage in Grabsleben, an dem die Gesellschafter rund 50 Prozent der Anteile halten. Diese zweigleisige Strategie stellten die Inhaber unlängst Landrat Konrad Gießmann, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtsleiter Volker Schneemann sowie Michael Gewalt, Leiter des zuständigen Landwirtschaftsamts Bad Salzungen, während eines Betriebsbesuchs vor.

Den klassischen Kartoffelanbau betreiben die beiden Gesellschafter mit ihren neun Angestellten auf rund 120 Hektar der fruchtbaren Böden in der Nesseaue. Mit der diesjährigen Qualität der geernteten Knollen zeigt sich Thomas Balling sehr zufrieden. „Die gute Kartoffel ist eine Mimose und braucht durchgängig gleiche Bedingungen, um sich bestens zu entfalten.“ Zum Leidwesen anderer Landwirte sowie der Veranstalter von Freiluftevents waren diese Bedingungen den ganzen feuchten Sommer über gegeben, so dass jetzt 1-A-Erdäpfel von den Äckern des Thüringer Beckens ihren Weg in den Handel antreten.

Einen mit 350 Hektar wesentlichen größeren

Flächenanteil nutzt der Agrarbetrieb allerdings, um Mais und Getreidesorten anzubauen, die für die Grabsleber Biogasanlage bestimmt sind. „Wir erzeugen eben nicht nur Lebensmittel, sondern auch Energie“, verweist Manfred Büttner auf das zweite Standbein. Im nahen Grabsleben werden die Mais- und Getreideerträge ebenso wie Gülle aus anderen Agrarbetrieben vergoren, um Methan zu gewinnen, das schließlich ins Erdgasnetz eingespeist wird. Die nährstoffreichen Gärreste landen dann wieder als Dünger auf den Feldern; „ein Kreislauf“, wie Thomas Balling es nennt. In Nottleben selbst erzeugt das Unternehmen Strom mithilfe einer 280-Kilowatt-Photovoltaikanlage, die auf den Lagerhallen des Hofbetriebs angebracht ist. Photovoltaik-Anlagen als Parks auf Weiden und Äckern einzurichten, davon hält Landwirt Büttner indes wenig: „Der Flächenverbrauch ist zu groß; gutes Land wird der Agrarwirtschaft entzogen.“ Nachhaltiger und umweltverträglicher sei dagegen der Anbau von Energiepflanzen für die Biogasgewinnung, deren Potential Thomas Balling noch nicht ausgereizt sieht. „Wir beziehen die Biomasse für unsere Anlage aus einem Umkreis von nur 15 Kilometern. Alles andere wäre weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll“, sagt Balling. Auf Basis dieses Schwellenwerts könnte er sich durchaus vorstellen, dass noch weitere Anlagen im Landkreis er-



Zufrieden mit der Qualität zeigen sich Manfred Büttner (l.) und Thomas Balling.

richtet werden. Befürchtungen, dass der Anbau deshalb in Monokulturen an Energiepflanzen abgleitet, teilt er nicht. Dafür Sorge zum einen die abwechselnde Fruchtfolge, um die Böden ertragreich zu halten. Zum anderen geht auch Landwirtschaftsleiter Michael Gewalt davon aus, dass 25 bis 30 Prozent der Agrarflächen für die Biomassegewinnung genutzt werden könnten, ohne dass es zu Engpässen bei der Nahrungsmittelgewinnung käme. Die Funktionsweise der Biogaserzeugung will Thomas Balling kommendes Frühjahr bei einem Tag der offenen Tür in Grabsleben allen Interessenten vorstellen. Landrat Konrad Gießmann hat sich diesen Termin bereits vorgemerkt.

## Dritte Seifenkistenrallye in Wölfis



**Wölfis.** Am 11. September 2011 veranstalteten die Jugendsozialarbeiter der Kommunalen Jugendarbeit Ohrdruf in Wölfis ihre dritte Seifenkiste-Rallye.

Bei herrlichem Wetter waren zwischen 10 und 17 Uhr 14 Teams mit ihren selbstgebauten Rennwagen auf der Strecke unterwegs. Als Preise winkten insgesamt sechs Pokale in vier Kategorien. Am Ende hießen die Sieger: Gleichmäßigkeitswertung: Tim Wobst vor Valentino Bauer und Simon Schrickel; Geschwindigkeitswertung: Tim Wobst vor Noah Hill und Philipp und Henri im Doppelsitzer. Der Preis für die schönste Seifenkiste ging in diesem Jahr an das Team „Hot Rod“. Einen Sonderpokal erhielt Marco Reinhardt für sein besonderes Engagement bei der Vorbereitung und Durchführung des Rennens.

Etwa 500 Besucher fanden den Weg nach Wölfis, um die Teilnehmer bei Sonnenschein und lockerer Atmosphäre anzufeuern.



Was einst als kleiner Wettkampf begann, hat mittlerweile bei den national und international erfolgreichen Kugelstoßerinnen und Kugelstoßern einen exzellenten Ruf – das Gothaer Schlossmeeting, bei dem in diesem Jahr der spätere Weltmeister David Storl den zweiten Platz belegte. Seit 1998, dem Jahr, in dem der Wettkampf von einem engagierten Organisationsteam ins Leben gerufen worden war, ist auch das Landratsamt als Förderer stets präsent. Als Schirmherr ist Landrat Konrad Gießmann, wann immer es ihm möglich ist, selbst unter den Zuschauern und lässt sich von der einmaligen Atmosphäre begeistern. Da dies in diesem Jahr leider nicht möglich war, überreichte ihm Organisator Michael Dittmar kürzlich im Landratsamt den „Unterstützer-Pokal“.

## Unterwegs im Leinatal

**Leinatal.** Am 17. Oktober besucht Landrat Konrad Gießmann die Gemeinde Leinatal. Zunächst informiert er sich bei der Fa. Vakuform Scharff und bei der Weimer Land- und Gartentechnik GmbH über die aktuelle Situation, ehe er nach einem Gespräch mit dem Bürgermeister und den Ortsteilbürgermeistern

ab 18.30 Uhr im Versammlungsraum in der Ortsstraße 10 im Ortsteil Schönau v. d. W. allen Bürgerinnen und Bürgern für Anfragen zur Verfügung steht. Wer umfangreiche Themen mit dem Landrat diskutieren möchte, wird zwecks besserer Vorbereitung um kurze Ankündigung vorab bei Inge Daniel (03621 214-287) gebeten.

## Für mehr Verständnis und ein neues Bewusstsein

### Verband startet Projekt mit Schulen der Region

**Landkreis.** Mit einem neuen Projekt wendet sich der Gothaer Kreisverband der Behinderten e. V. (VdB) in den kommenden Wochen an die Schulen der Region. „Wie sieht das Leben mit körperlichem Handicap aus?“ – unter dieser Fragestellung will der Verband eine Reihe von Themen anbieten, die gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern mit Leben erfüllt werden sollen. „Wir wollen das Verständnis der Kinder und Jugendlichen wecken und zeigen: Hey, man kann auch mit einer Behinderung erfolgreich sein im Leben“, umreißt VdB-Vorsitzender Michael Schneider das Grundanliegen. Zielgruppe sind die Zehn- bis 18-Jährigen. Dabei sollen sich die Themenschwerpunkte nah an der Lebenswirklichkeit der jungen Leute orientieren. Fragestellungen sind etwa die Behindertenfreundlichkeit der Stadt Gotha, der Stand zur Barrierefreiheit in den Schulen, berufliche Chancen für Menschen mit Handicap oder die Organisation eines integrativen

Ausflugs. Wie die Themen letztlich bearbeitet werden – als Projekttag oder Projektwoche in den Schulen, als Seminaarfacharbeit oder im Unterricht – bleibt ganz allein den teilnehmenden Einrichtungen überlassen. „Wir setzen auf Freiwilligkeit und hoffen auf eine rege Resonanz“, sagt Schneider und verweist auf die bisherigen guten Erfahrungen, die der Verband mit zahlreichen Schulen der Region gewinnen konnte. Für die Begleitung der Projekte stellt der VdB den Lehrern und Schulleitern mit Christin Hartleb eine hauptamtliche Betreuerin zur Seite, die verbandsseitig die Koordination übernimmt. Schützenhilfe leistet zudem der Kreisjugendring



Wollen die Schulen für neues Projekt begeistern: Christin Hartleb und Michael Schneider vom VdB.

Gotha, wie dessen Geschäftsführerin Petra Grensemann bestätigt. Über die Jugendsozialarbeiter sollen die Heranwachsenden ebenfalls an die Themen des Projekts herangeführt werden.

Wer Interesse hat, das neue Projekt an seiner Schule durchzuführen, sollte sich unter 03621 408080 oder vdb-gotha@t-online.de an den Verband der Behinderten wenden.



Ihren neuen Werkraum haben die Viertklässler der Grundschule Emsetal um Alina Klee (vorn) in Beschlag genommen. Zur Einweihung des Kabinetts im Wert von 100.000 Euro waren vergangenen Freitag der Zweite Beigeordnete Thomas Fröhlich, Schulleiterin Gabriele Trautmann, Bauleiter Frank Riede, Joachim Heß und Landrat Konrad Gießmann (v. l.) anwesend.



Zum 25. Geburtstag der Kreismusikschule gratulierten am Samstag heutige und ehemalige Spohrschüler bei der stimmungsvollen Geburtstagsgala in der Stadthalle.

## Aktuelle Angebote



### Kultur – Gestalten

Ansprechpartnerin: Heike Strumpf (03621 8230-44)  
**Ausdrucks- und Entspannungsmalen**  
 4./15.10.11, Fr, 18.00 – 20.30 Uhr und Sa, 09.00 – 14.30 Uhr

### Arbeit – Beruf – EDV

Ansprechpartner: Jan Heinrich (03621 8230-41)  
**Dynamische Internetseiten mit WordPress**  
 14./15.10.11, Fr, 17.00 – 20.15 Uhr und Sa, 08.00 – 13.00 Uhr

### Einzelveranstaltungen

**Kreative Geschenkideen: Karten in Fadengrafik**  
 am 10.10.11, Mo, 18.00 – 20.15 Uhr

**Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung**  
 am 11.10.11, Di, 19.00 – 21.15 Uhr

Nähere Informationen/Anmeldungen sind möglich unter 03621 8230-49 sowie in der Geschäftsstelle der Volkshochschule des Landkreises Gotha in der Schützenallee 31 und auf unserer Webseite: [www.vhs-gotha.de](http://www.vhs-gotha.de) oder per E-mail: [post@vhs-gotha.de](mailto:post@vhs-gotha.de).